



Bearbeiter: Barbara Schurp
Tel.: 03572/83201 - 149
Fax: 03572/83201 - 550
E-Mail: bhmt-shw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 11.0 – 86/2013

Bezug:

Judenburg, am 17.03.2023

Ggst.: Stadtgemeinde Spielberg
Verkehrsbeschränkung während der Tauwetterperiode
auf nachfolgenden Straßenzügen

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und § 44 i.V.m. § 94 b Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F. wird für die nachfolgenden im Gemeindegebiet von Spielberg gelegenen Straßenzüge für die Zeiten der Tauwetterperioden eines jeden Jahres folgendes vorübergehend verordnet:

Fahrverbot für Fahrzeuge über 5 t Gesamtgewicht mit dem Zusatz „Ausgenommen Einsatzfahrzeuge, Linienbusse, betriebsnotwendige Fahrten im Rahmen der Landwirtschaft (Milchtransporte, Lebendviehtransporte, Lebensmittel, Futtermittel und TKV), private Brennstofflieferungen, Fahrzeuge der Straßenerhaltung und der Müllabfuhr“:

- „Rainweg“
beginnend von der Einmündung L503 Obere Sachendorfer-Straße bis zum Beginn der Einhornstraße
- „Einhornstraße“
auf deren gesamten Länge
- „Waldrandstraße“
auf deren gesamten Länge
- „Tremmelweg“
auf dessen gesamten Länge
- „Birkachweg“
auf dessen gesamten Länge
- „Höhenstraße“
auf deren gesamten Länge
- Gemeindestraße „Flatschach“
auf deren gesamten Länge

Diese Verordnung ist durch die Verbotsschilder gem. § 52 lit. a Ziffer 9 c StVO 1960 und den entsprechenden Zusatztafeln gem. § 54 StVO 1960 kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in und deren Entfernung außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld vom 15.02.2007, GZ: 11.0 V 24/2-2007 aufgehoben.

Ergeht per e-mail an:

1. die Stadtgemeinde Spielberg
mit der Einladung, die verordnungsgemäße Anbringung der Straßenverkehrszeichen zu veranlassen und darüber ha. zu berichten
2. die Polizeiinspektion Knittelfeld
3. das Bezirkspolizeikommando Murtal
4. die Wirtschaftskammer Steiermark – Regionalstelle Murau-Murtal
5. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:

HR Mag. Peter Plöbst
(Unterschrift auf dem Original im Akt)